

Beschlussvorschlag:

TOP. 5 Widmung des Fußweges zwischen „Brühlenbachsweg,, und „Im Rübfeld“, Parzelle Nr.: 169

Der vorstehende Fußweg ist bautechnisch hergestellt. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Weg gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Widmungsumfang wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Ein Lageplan mit Einzeichnung der zu widmenden Fläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig, mit 5 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bitte die Bestimmungen über Sonderinteresse gem. § 22 GemO beachten und ggf. Eingang des Beschlusses niederschriftlich festhalten.

Flur 20

In den Erdeln

